

Checkliste

zur Erstellung eines Antrages für eine Sportschützenbescheinigung im Landesverband 2 des BDS gemäß:

„Richtlinien für die Ausstellung von Bescheinigungen gem.
§ 8 WaffG in Verb. mit § 14 WaffG“



Folgende Unterlagen sind zur Ausstellung einer Sportschützenbescheinigung einzureichen:

Immer	Vollständig ausgefüllter digitaler „Antrag für eine Sportschützenbescheinigung“ Das Formular findet man im Mitgliederportal auf der LV2-Homepage www.bds-lv2.de Persönliche Daten vollständig und aktuell? Name und Anschrift der Waffenbehörde vollständig und korrekt? Korrekten Verein ausgewählt? Richtige Antragsart, Waffenart und Kaliber ausgewählt? Passen Waffe und Kaliber zur beantragten Disziplin? Alle im Besitz befindlichen WBK's eingetragen? Waffen die über ein anderes Bedürfnis als Sport erworben wurden mit einem entsprechenden Hinweis auf dem Scan versehen (z.B. JS für Jagdschein)? Sind alle Scans deutlich lesbar? Sind keine Informationen abgeschnitten?	vollständig	nein
Immer	Für die letzten 12 Monate Aktivitätsnachweise (Schießbuch) in Kopie beifügen. Nachweis der Ausübung des Schießsportes mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen in den letzts 12 Monaten (ab Antragsdatum). Entweder mindestens einmal in jedem ganzen Monat dieses Zeitraums oder mindestens 18 Mal insgesamt innerhalb dieses Zeitraums. Pro Tag nur ein Nachweis möglich. Es zählen natürlich auch Teilnahmen an Meisterschaften und/oder Pokalschießen. Alle diese Aktivitäten müssen dem Antragsteller namentlich zuzuordnen sein. Scan von mind. 12/18 Nachweisen der letzten 12 Monate beigefügt? Name des Antragstellers auf den Nachweisen? Jahresangaben bei den Nachweisen vorhanden?	vollständig	nein
Immer	Scan <u>aller</u> vorhandenen WBK's und bei Erstbeantragung Waffensachkundenachweis beifügen. Waffen die über ein anderes Bedürfnis als Sport erworben wurden mit einem entsprechenden Hinweis auf dem Scan versehen (z.B. JS für Jagdschein)? Scan <u>aller</u> WBK's (Vorder- und Rückseite) beigefügt? Sind Vorder- und Rückseite der WBK <u>vollständig</u> gescannt und lesbar? Bei <u>Erstbeantragung</u> eine Scan des Waffensachkundenachweises?	vollständig	nein
Nur bei BDS Mitgliedschaft unter 12 Monaten	Ist der Antragsteller noch keine volle 12 Monate Mitglied im LV2, aber mindestens 4 Monate im BDS, den Nachweis einer Vormitgliedschaft in einem anderen Landesverband des BDS oder einem anderen, anerkannten Schießsportverband hochladen (z.B. Kopie des DSB Ausweises) Bescheinigung ist hochgeladen	vollständig	nein
Nur bei IPSC und Western	Bei <u>IPSC</u> und <u>Western</u> Scan des bestandenen Sicherheits- und Regeltests beigefügt?	vollständig	nein
Nur bei Überkontingent	Bei Beantragung ab 3. Kurzwaffe, ab 4. Selbstladelangwaffe oder ab 11. Waffe auf Gelber WBK, Leistungsnachweise für alle im Besitz befindlichen Waffen der jeweils beantragten Waffenkategorie (Kurzwaffe oder Langwaffe) beifügen. Das sind Urkunden oder Ergebnislisten Scan der Leistungsnachweise beigefügt? Benutze Waffe auf dem Nachweis vermerkt? Begründung warum eine weitere Waffe notwendig ist im Formular eingetragen? Bitte begründe warum du die Disziplin nicht mit den vorhandenen Waffen schießen kannst und begründe dies anhand des Sporthandbuches.	vollständig	nein
Nur bei Antragsteller unter 25/21/18 Jahren	Fachpsychologisches Gutachten und Ausnahmegenehmigung Fachpsychologisches Gutachten bei Antragstellern unter 25 Jahren und GK-Antrag Fachpsychologisches Gutachten und Ausnahmegenehmigung bei Antragstellern unter 21 Jahren (Außer .22 lr mit max. 200 Joule oder Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner) Fachpsychologisches Gutachten und Ausnahmegenehmigung bei Antragstellern unter 18 Jahren	vollständig	nein

Nicht dem Antrag beifügen, verbleibt beim Antragsteller

Die Checkliste dient Antragsteller/-in und Verein zur Kontrolle und wird nicht dem Antrag beigefügt.

Lieber Antragsteller, sollten die Kästchen auf der rechten Blattseite nicht alle in der Rubrik „Vollständig“ abgehakt sein, können wir den Antrag nicht bearbeiten und müssen ihn zunächst komplett zurückschicken.
Bei offenen Fragen, bitte vor Antragstellung den zuständigen Landessportleiter kontaktieren.